

Veranstaltungen in Öffentlichen Grünanlagen der Stadt Böblingen

Folgende Punkte gelten für Veranstaltungen in sämtlichen Öffentlichen Grünanlagen der Stadt Böblingen.

1. Vor Beginn der Aufbauarbeiten für die Veranstaltung erfolgt ein Abnahmetermin der Flächen mit der Abteilung Umwelt und Grünflächen des Tiefbau- und Grünflächenamtes. Der Veranstalter meldet sich hierfür rechtzeitig (bis ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung) bei der Abteilung Umwelt- und Grünflächen zur Terminvereinbarung (vormittags unter 07031/ 669-3403). Abnahmetermine finden in der Regel zu den üblichen Kontaktzeiten des Rathauses statt. Ein weiterer Abnahmetermin wird nach Abschluss der Abbauarbeiten erfolgen, um evtl. entstandene Schäden zuordnen zu können.
2. Sämtliche Gehölze und insbesondere die Dachplatanen sowie die Kastanien entlang der Wassertreppe an der Albarampe sind vor Verletzungen / Beschädigungen im Stamm und Astbereich zu schützen. Dies gilt sowohl im Hinblick auf das Aufstellen der Pagoden und sonstigen Stände sowie für die Anlieferung mit größeren Fahrzeugen als auch bezüglich der Beleuchtung mit Lichterketten. Letztere können nicht ohne Schutz mit Kabelbindern an den Ästen festgezurt werden. Plakate o.ä. aber auch Zurrseile zur Absicherung der Pavillons können nicht an den Gehölzen befestigt werden. Ebenso muss gewährleistet sein, dass die Abluft von Kühlaggregate etc. nicht direkt an die Gehölze geleitet wird.
3. Rasenflächen dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung bei der Vor-Abnahme für die Veranstaltung genutzt werden. Eine Genehmigung hierfür kann generell nur bei Trockenheit erfolgen.
4. Es ist nicht gestattet für Bodenverankerungen Löcher in die Belagsfläche zu bohren. Generell sind Belagsflächen vor Verschmutzungen durch Fett und Öl zu schützen.
5. Bänke, Fahrradständer, Pflanzkübel und sonstige Einbauten dürfen für die Dauer der Veranstaltung nicht entfernt werden, sie sind in der Planungshilfe für Veranstaltungen eingezeichnet und müssen bei der Planung der Veranstaltung entsprechend berücksichtigt werden.
6. Der Veranstalter regelt die Zufahrt auf die Flächen. Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, dass keine größeren Fahrzeuge zwischen den Dachplatanen sowie entlang der Kastanienbäume bei der Wassertreppe fahren. Poller sind nach jeder Ein- / Ausfahrt direkt wieder zu schließen. Die Feuergassen sind freizuhalten.
7. Privatfahrzeuge der Aussteller / Wirte / Anlieferer sind auf öffentlichen Stellplätzen unterzubringen und nicht in den Rasen- oder Pflanzflächen abzustellen.
8. Die beiden Hochwasserschieber auf dem Elbenplatz zwischen den beiden Weiden und dem Seeufer sind ebenso wie der Brunnenschacht auf dem Elbenplatz zu jeder Zeit frei zugänglich zu halten.
9. Sämtliche genutzte Flächen sowie auch angrenzende Flächen, in denen sich Besucher der Veranstaltung aufhalten, sind am Ende der Veranstaltung vom Veranstalter auf seine Kosten zu reinigen. Hierbei wird auch Müll aus angrenzenden Gewässern entfernt.

10. Abwasser / Spülwasser einzelner Stände sind nicht in angrenzende Rasenflächen oder Gewässer zu leiten. Im Stadtgarten entlang der Wassertreppe und unter den Dachplatanen sind diese in die hierfür vorgesehenen Hofeinläufe einzuleiten. Dies gilt auch für die Flächen auf dem Festplatz im Flugfeld.
11. Die Rinnen in den hellen Belagsflächen zwischen Elbenplatz und CCBS dienen vor allem der Platzentwässerung. Aus diesem Grund sind zu diesen beidseitig ca. 50 cm Abstand zu Aufbauten einzuhalten. Zur Abwassereinleitung sind die Schläuche in die im Plan rot markierten Sinkkästen einzuführen.
12. Für die Behebung eventuell entstandener Schäden ist vor dem ersten Abnahmetermin eine Kautions bei der Stadtkasse zu hinterlegen. Die Höhe der Kautions wird je nach Veranstaltung von der Abteilung Umwelt- und Grünflächen festgelegt. Ein Nachweis für die Erbringung der Kautions ist bei der Vor-Abnahme vorzuweisen.